

Kaufvertrag für ein gebrauchtes Kraftfahrzeug.

Hinweis:

Die vorliegenden Vertragstexte sind Mustertexte. Sie wurden mit großer Sorgfalt erstellt, erheben aber keinen Anspruch auf Rechtsgültigkeit. Sie sind als Anregungen und Formulierungshilfen zu verstehen. Sie entbinden den Verwender jedoch nicht von eigener sorgfältiger Überprüfung der konkret zu regelnden Situation. Die Bereitsteller dieser Mustertexte können demgemäß keinerlei Haftung für Auswirkungen auf die Rechtspositionen der Parteien übernehmen.

Vor dem Kauf

Sollte Ihnen der Verkäufer einen Vertrag vorlegen, achten Sie darauf, dass folgende Inhalte aufgeführt werden:

- Name, Anschrift, Personalausweisnummer sowie Telefonnummer beider Vertragsparteien (Verkäufer und Käufer)
- Genaue Beschreibung des Kaufobjektes: Hersteller und Fahrzeugtyp, Fahrgestellnummer, Fahrzeugbriefnummer (Zulassungsbescheinigung II), bisheriges amtliches Kennzeichen, Kilometerstand (vergleichen Sie diesen mit den Eintragungen im Serviceheft), Tag der Erstzulassung, nächster HU-Termin sowie sämtliches Zubehör
- Angaben zu Unfallschäden (Schadenart und -höhe), Hinweise auf gewerbliche Einsätze des Fahrzeugs in der Vergangenheit (Fahrschulwagen, Mietfahrzeug o. ä.). Schriftlich fixieren, wenn dies nicht der Fall ist! Angaben zu wesentlichen Austauschteilen, z. B. Austauschmotor oder -getriebe inkl. Laufleistung
- Ort, Datum und Unterschriften beider Parteien

Bestehen Sie darauf, dass Ihnen der Verkäufer den Empfang des Kaufpreises schriftlich bestätigt (gilt auch für Anzahlungen). Sie als Käufer sollten den Empfang des Fahrzeugs, der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung I und II und die Anzahl der erhaltenen Schlüssel) schriftlich bestätigen.

Kein Kauf ohne Kaufvertrag! Vergewissern Sie sich, dass der Verkäufer unbeschränkt geschäftsfähig (mindestens 18 Jahre alt) und auch tatsächlich der Fahrzeugeigentümer ist. Andernfalls lassen Sie sich eine schriftliche Verkaufsvollmacht und den Personalausweis des Bevollmächtigten zeigen.

Achten Sie darauf, dass Sie auch die gültigen HU-Bescheinigung, das Inspektionsheft und die Bedienungsanleitungen, sämtliche Reparatur- und Wartungsrechnungen erhalten. Überzeugen Sie sich davon, dass alle Unterlagen auch wirklich zum Fahrzeug gehören und gültig sind. Vergleichen Sie die Fahrgestellnummer am Fahrzeug mit der in den Papieren eingetragenen Nummer.

Nach dem Kauf

Sobald der Kauf abgeschlossen ist, müssen Sie das Fahrzeug beim zuständigen Straßenverkehrsamt (Zulassungsstelle) auf Ihren Namen ummelden. Dazu benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (ggf. Stilllegungsbescheinigung) bzw. Fahrzeugschein
- Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. Fahrzeugbrief
- HU-Bescheinigung
- Elektronische Versicherungsbestätigung
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung

Beauftragen Sie eine andere Person, müssen Sie ihr eine Vollmacht ausstellen. Der Bevollmächtigte muss sich beim Straßenverkehrsamt ebenfalls ausweisen. Zudem wird der Ausweis des Vollmachtgebers benötigt.

Schon mit dem Eigentum am Kfz geht die Versicherung auf den Käufer über. Die Frage, ob ein nach der Eigentumsübertragung vom Käufer verursachter Unfallschaden den Schadensfreiheitsrabatt des Verkäufers beeinträchtigt, wenn das Kfz noch nicht umgeschrieben wurde, wird von den Versicherungsgesellschaften unterschiedlich beantwortet. Bitte holen Sie diesbezüglich Auskunft bei Ihrer Versicherungsgesellschaft ein. Schicken Sie die Verkaufsmeldung am besten sofort an die Kfz-Zulassungsstelle und die Versicherungsgesellschaft. Die Kfz-Steuerpflicht geht erst mit dem Eingang der Veräußerungsanzeige bei der Zulassungsstelle auf den Erwerber über. Behalten Sie von den Verkaufsmeldungen Kopien zurück. Meldet der Käufer den Wagen nicht um, besteht die Gefahr, dass sie trotzdem ein Jahr für die Kfz-Steuer und die Versicherungsprämie haften.

Übrigens: Seit Oktober 2005 gibt es neue EU-einheitliche Fahrzeugpapiere. An die Stelle von Kfz-Brief und Kfz-Schein trat eine zweiteilige Zulassungsbescheinigung. Teil I muss der Fahrer stets dabei haben, wie zuvor den Schein. Teil II entspricht dem Kfz-Brief. Vorteil: Die neuen Papiere sind fälschungssicherer. Nachteil: Die Papiere geben nur noch über die beiden letzten Vorbesitzer Auskunft.

Kaufvertrag für ein gebrauchtes Kraftfahrzeug. Für den Käufer:

Vorbemerkung:

Dieser Vertrag ist für den privaten Verkauf gebrauchter Kraftfahrzeuge gedacht. Ist ein „Unternehmer“ Verkäufer, ist der vertraglich vorgesehene Gewährleistungsausschluss unwirksam. Unternehmer ist, wenn der Vertrag in einem Zusammenhang mit der gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit steht. Dafür reicht es z. B., wenn ein selbständiger Handwerker oder ein Freiberufler sein gebrauchtes Geschäftsfahrzeug veräußert.

Verkäufer:

Name, Vorname

Straße und Haus-Nummer

PLZ und Ort

geboren am

Telefon

Ausweis-Nummer

Käufer:

Name, Vorname

Straße und Haus-Nummer

PLZ und Ort

geboren am

Telefon

Ausweis-Nummer

Kraftfahrzeug:

Hersteller

Typ

Zulassungs-Bescheinigung II-Nr. bzw. Fahrzeugbrief-Nr.

nächste HU

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

amtl. Kennzeichen

Erstzulassung

Zusatzausstattung und Zubehör:

Kaufvertrag für ein gebrauchtes Kraftfahrzeug. Für den Käufer:

Versicherung:

Versichert bei

Versicherungsschein-Nummer

Ein Gutachten/Prüfbericht über den Zustand des Kraftfahrzeuges liegt vor:

Ja

Nein

KAUFPREIS: € , in Worten:

Eigentumsvorbehalt:

Das Kraftfahrzeug bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers.

Ausschluss der Sachmängelhaftung:

Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft, soweit der Verkäufer nicht nachstehend eine Garantie oder Erklärung abgibt. Der Ausschluss der Sachmängelhaftung gilt nicht im Falle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Garantien und Erklärungen des Verkäufers:

Gesamtfahrleistung

Der Verkäufer **garantiert**, dass das Kraftfahrzeug eine Gesamtfahrleistung von Kilometern hat.

Importfahrzeug

Der Verkäufer **erklärt**, dass das Kraftfahrzeug bei Kauf **nicht** aus erster Hand, soweit ihm bekannt - ein Importfahrzeug (EU- oder Parallelimport) ist.

Ja

Nein

Kaufvertrag für ein gebrauchtes Kraftfahrzeug. Für den Käufer:

Nur bei Kauf aus erster Hand:

a) Unfall/Beschädigung

Der Verkäufer garantiert, dass das Kraftfahrzeug

- keinen Unfallschaden.
- keine sonstigen erheblichen Beschädigungen.
- nur folgende Schäden (Anzahl, Art, Umfang)

erlitten hat.

b) Private/gewerbliche Nutzung

Der Verkäufer garantiert, dass das Kraftfahrzeug

- nicht gewerblich genutzt wurde
- als

(z. B. Taxi, Mietwagen, Fahrschulwagen)
gewerblich genutzt wurde.

c) Motor

Der Verkäufer garantiert, dass das Kraftfahrzeug

- mit einem Originalmotor
- mit einem anderen Motor (Austausch- bzw. Ersatzmotor)

ausgerüstet ist.

Bei Kauf nicht aus erster Hand:

a) Unfall/Beschädigung

Der Verkäufer garantiert, dass das Fahrzeug in der Zeit, in der es in seinem Eigentum war,

- keinen Unfallschaden
- keine sonstigen erheblichen Beschädigungen
- nur folgende Schäden (Anzahl, Art, Umfang)

erlitten hat.

b) Unfall/Beschädigung

Der Verkäufer erklärt, dass das Kraftfahrzeug in der übrigen Zeit – soweit dem Verkäufer bekannt –

- keinen Unfallschaden
- keine sonstigen erheblichen Beschädigungen
- nur folgende Schäden (Anzahl, Art, Umfang)

erlitten hat.

c) Vorbesitzer

Der Verkäufer erklärt, dass das Kraftfahrzeug – soweit ihm bekannt Vorbesitzer (Personen auf die das Kfz. zugelassen war) hatte.

d) Private/gewerbliche Nutzung

Der Verkäufer erklärt, dass das Kraftfahrzeug – soweit ihm bekannt –

- nicht gewerblich genutzt wurde.
- als

(z. B. Taxi, Mietwagen, Fahrschulwagen)
gewerblich genutzt wurde.

e) Motor

Der Verkäufer erklärt, dass das Kraftfahrzeug

- mit einem Originalmotor
- mit einem anderen Motor
(Austausch- bzw. Ersatzmotor)

ausgerüstet ist.

Kaufvertrag für ein gebrauchtes Kraftfahrzeug. Für den Käufer:

Sondervereinbarungen zum Kaufvertrag:

.....

.....

.....

Erklärungen des Käufers:

Der Käufer erklärt, dass er das Kfz unverzüglich, ab seiner Unterschrift, bei der Kfz-Zulassungsstelle ummelden wird, sofern das Kraftfahrzeug nicht vorübergehend oder endgültig stillgelegt ist.

Bestätigung des Käufers:

Der Käufer bestätigt den Empfang

- der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- der Bescheinigung der letzten HU
- der Kennzeichen
- (bei stillgelegtem Kfz) der Stilllegungsbescheinigung
- des Kfz mit Schlüsseln.

Bestätigung des Verkäufers:

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

- des Kaufpreises in bar.
- eines bankbestätigten Verrechnungsschecks in Höhe des Kaufpreises

Ort

Datum/Uhrzeit

Ort

Datum/Uhrzeit

Unterschrift Käufer

Unterschrift Verkäufer

Kaufvertrag für ein gebrauchtes Kraftfahrzeug. Für den Verkäufer:

Vorbemerkung:

Dieser Vertrag ist für den privaten Verkauf gebrauchter Kraftfahrzeuge gedacht. Ist ein „Unternehmer“ Verkäufer, ist der vertraglich vorgesehene Gewährleistungsausschluss unwirksam. Unternehmer ist, wenn der Vertrag in einem Zusammenhang mit der gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit steht. Dafür reicht es z. B., wenn ein selbständiger Handwerker oder ein Freiberufler sein gebrauchtes Geschäftsfahrzeug veräußert.

Verkäufer:

Name, Vorname

Straße und Haus-Nummer

PLZ und Ort

geboren am

Telefon

Ausweis-Nummer

Käufer:

Name, Vorname

Straße und Haus-Nummer

PLZ und Ort

geboren am

Telefon

Ausweis-Nummer

Kraftfahrzeug:

Hersteller

Typ

Zulassungs-Bescheinigung II-Nr. bzw. Fahrzeugbrief-Nr.

nächste HU

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

amtl. Kennzeichen

Erstzulassung

Zusatzausstattung und Zubehör:

Kaufvertrag für ein gebrauchtes Kraftfahrzeug. Für den Verkäufer:

Versicherung:

Versichert bei

Versicherungsschein-Nummer

Ein Gutachten/Prüfbericht über den Zustand des Kraftfahrzeuges liegt vor:

Ja

Nein

KAUFPREIS: € , in Worten:

Eigentumsvorbehalt:

Das Kraftfahrzeug bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers.

Ausschluss der Sachmängelhaftung:

Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft, soweit der Verkäufer nicht nachstehend eine Garantie oder Erklärung abgibt. Der Ausschluss der Sachmängelhaftung gilt nicht im Falle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Garantien und Erklärungen des Verkäufers:

Gesamtfahrleistung

Der Verkäufer **garantiert**, dass das Kraftfahrzeug eine Gesamtfahrleistung vonKilometern hat.

Importfahrzeug

Der Verkäufer **erklärt**, dass das Kraftfahrzeug bei Kauf **nicht** aus erster Hand, soweit ihm bekannt - ein Importfahrzeug (EU- oder Parallelimport) ist.

Ja

Nein

Kaufvertrag für ein gebrauchtes Kraftfahrzeug. Für den Verkäufer:

Nur bei Kauf aus erster Hand:

a) Unfall/Beschädigung

Der Verkäufer garantiert, dass das Kraftfahrzeug

- keinen Unfallschaden
- keine sonstigen erheblichen Beschädigungen
- nur folgende Schäden (Anzahl, Art, Umfang)

erlitten hat.

b) Private/gewerbliche Nutzung

Der Verkäufer garantiert, dass das Kraftfahrzeug

- nicht gewerblich genutzt wurde
- als

(z. B. Taxi, Mietwagen, Fahrschulwagen)
gewerblich genutzt wurde.

c) Motor

Der Verkäufer garantiert, dass das Kraftfahrzeug

- mit einem Originalmotor
- mit einem anderen Motor (Austausch- bzw. Ersatzmotor)

ausgerüstet ist.

Bei Kauf nicht aus erster Hand:

a) Unfall/Beschädigung

Der Verkäufer garantiert, dass das Fahrzeug in der Zeit, in der es in seinem Eigentum war,

- keinen Unfallschaden
- keine sonstigen erheblichen Beschädigungen
- nur folgende Schäden (Anzahl, Art, Umfang)

erlitten hat.

b) Unfall/Beschädigung

Der Verkäufer erklärt, dass das Kraftfahrzeug in der übrigen Zeit – soweit dem Verkäufer bekannt -

- keinen Unfallschaden
- keine sonstigen erheblichen Beschädigungen
- nur folgende Schäden (Anzahl, Art, Umfang)

erlitten hat.

c) Vorbesitzer

Der Verkäufer erklärt, dass das Kraftfahrzeug – soweit ihm bekannt Vorbesitzer (Personen auf die das Kfz. zugelassen war) hatte.

d) Nutzung

Der Verkäufer erklärt, dass das Kraftfahrzeug – soweit ihm bekannt -

- nicht gewerblich genutzt wurde.
- als

(z. B. Taxi, Mietwagen, Fahrschulwagen)
gewerblich genutzt wurde.

e) Motor

Der Verkäufer erklärt, dass das Kraftfahrzeug

- mit einem Originalmotor
- mit einem anderen Motor
(Austausch- bzw. Ersatzmotor)

ausgerüstet ist.

Kaufvertrag für ein gebrauchtes Kraftfahrzeug. Für den Verkäufer:

Sondereinbarungen zum Kaufvertrag:

.....

.....

.....

Erklärungen des Käufers:

Der Käufer erklärt, dass er das Kfz unverzüglich, ab seiner Unterschrift, bei der Kfz-Zulassungsstelle ummelden wird, sofern das Kraftfahrzeug nicht vorübergehend oder endgültig stillgelegt ist.

Bestätigung des Käufers:

Der Käufer bestätigt den Empfang

- der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- der Bescheinigung der letzten HU
- der Kennzeichen
- (bei stillgelegtem Kfz) der Stilllegungsbescheinigung
- des Kfz mit Schlüsseln.

Bestätigung des Verkäufers:

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

- des Kaufpreises in bar.
- eines bankbestätigten Verrechnungsschecks in Höhe des Kaufpreises

<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Ort	Datum/Uhrzeit	Ort	Datum/Uhrzeit
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Unterschrift Käufer		Unterschrift Verkäufer	

Veräußerungsanzeige Versicherung. Für den Verkäufer:

An die Versicherung:

.....
.....
.....

Kraftfahrzeug:

.....
Art/Hersteller/Typ

.....
Amtliches Kennzeichen

.....
Fahrzeug-Identifizierungsnummer

Bestätigung des Käufers:

Der Käufer bestätigt neben dem Erhalt des Automobils
den Empfang,

- der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
 der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
 der Bescheinigung über die letzte HU
 der Kennzeichen
 (bei stillgelegtem Kfz) der Stilllegungsbescheinigung
 des Kfz mitSchlüsseln

Verkäufer/Fahrzeughalter:

.....
Name, Vorname

.....
Straße und Haus-Nummer

.....
PLZ und Ort

.....
geboren am

.....
Telefon

.....
Ausweis-Nummer

Käufer:

.....
Name, Vorname

.....
Straße und Haus-Nummer

.....
PLZ und Ort

.....
geboren am

.....
Telefon

.....
Ausweis-Nummer

Mit freundlichen Grüßen

.....
Ort

.....
Datum/Uhrzeit

.....
Unterschrift Käufer

.....
Ort

.....
Datum/Uhrzeit

.....
Unterschrift Verkäufer